Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA 16.12.11 Version:

Ref.Nr.:

BDS001037_4_20111216

1.0

Erstellt/Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom: AB18410

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

QUICKLEEN EXTRA

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele **Belgium**

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, B.P. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R36: Reizt die Augen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA

Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version :

1.0

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216

Ersetzt Fassung vom: AB18410

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH

Xi: REIZEND

×

R-Sätze (Gefahren): R36: Reizt die Augen.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Propan-2-ol	67-63-0	200-661- 7	25-50	F,Xi	11-36-67	В



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

16.12.11 Version: Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am:

1.0 Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216 **Ersetzt Fassung vom:** AB18410

Aceton	67-64-1	200-662-	25-50	F,Xi	11-36-66-67	А
Kohlendioxid	124-38- 9	204-696- 9	5-10	-	-	A,G
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	921-024- 6	<10	F,Xn,N	11-38-51/53-65- 67	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	927-510- 4	<10	F,Xn,N	11-38-51/53-65- 67	

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661- 7	25- 50	Flam. Liq. 2,Eye Irrit. 2,STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Aceton	01-2119471330-49	67- 64-1	200- 662- 2	25- 50	Flam. Liq. 2,Eye Irrit. 2,STOT SE 3	H225,H319,H336	А
Kohlendioxid		124- 38-9	204- 696- 9	5- 10	Pressgas	H280	A,G
Kohlenwasserstoffe, C6- C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	921- 024- 6	<10	Flam. Liq. 2,Skin Irrit. 2,STOT SE 3,Asp. Tox. 1,Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119475515-33	-	927- 510- 4	<10	Flam. Liq. 2,Skin Irrit. 2,STOT SE 3,Asp. Tox. 1,Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Fails die Substanz in die Augen gelangt ist, wanrend mindestens 15 Minuten
	reichlich mit Wasser auswaschen
	Ärstlichen Det einhelen

Arztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die

betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife

und Wasser waschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen: Den Patienten an die frische Luft bringen

Warm und ruhig halten, in halbaufrechter Stellung. Bekleidung lockern

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

QUICKLEEN EXTRA

16.12.11 Version:

Produktname:

Erstellt/Überarbeitet am:

1.0

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216

Ersetzt Fassung vom: AB18410

Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und

ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216 Ersetzt Fassung vom: AB18410

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden

unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216 Ersetzt Fassung vom: AB18410

Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich		•	•
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien		-	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
		STEL	1000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		·	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Butylkautschuk)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216 Ersetzt Fassung vom: AB18410

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.

Farbe: Farblos.

Geruch: Lösungsmittel.

pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 55-100 °C

Flammpunkt: -26 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze: Obere

Grenze: Nicht verfügbar.

Untere Grenze: >1,5 %
Dampfdruck: Nicht verfü

Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.775 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: >200 °C **Viskosität:** Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216 Ersetzt Fassung vom: AB18410

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Hautkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Augenkontakt: Reizt die Augen

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral rat	>2000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	>20 mg/l
		LD50 derm.rabit	>2000 mg/kg
Aceton	67-64-1	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg
		LD50 derm.rabit	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 algae	>100 mg/l
		LC50 fish	>100 mg/l
		EC50 daphnia	>100 mg/l
Aceton	67-64-1	IC50 algae	> 100 mg/l
		LC50 fish	> 100 mg/l
		EC50 daphnia	> 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Ersetzt Fassung vom:

Produktname: QUICKLEEN EXTRA

.. 16.12.11 Version :

Erstellt/Überarbeitet am:

Ref.Nr.: BDS001037_4_20111216

AB18410

1.0

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, entzündlich Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

 ADR/RID - Tunnelkategorie:
 (D)

 IMDG - Ems:
 F-D,S-U

 IATA/ICAO - PAX:
 203

 IATA/ICAO - CAO
 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.

R36: Reizt die Augen. R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

erursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: QUICKLEEN EXTRA Erstellt/Überarbeitet am: 16.12.11 Version:

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

